



Konzept „Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie“ des TuS Ferndorf 1888 e.V.

Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben des Landessportbund Nordrhein-Westfalens und dem aktuellsten Infektions- und Hygienekonzept der Stadt Kreuztal (letzte Aktualisierung 15.07.2020).

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der einzelnen Spitzensportverbände im DOSB geregelt. Diese sollten vor Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden. Zu finden unter:

www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/

Das vorgestellte Konzept betrifft den Sportbetrieb ab dem 12.08.2020.

Der Vorstand behält sich Änderungen vor.

Inhalt:

- 1. Sportstätten des TuS Ferndorf**
 - 1.1 Hygienemaßnahmen**
 - 1.2 Reinigungs- und Desinfektionsplan der Sportstätten**
- 2. Weisungen und Maßnahmen für die Übungsleiter*innen**
- 3. Benennung der Corona-Beauftragten und deren Maßnahmenkonzept**
- 4. Zuwiderhandlung**
- 5. Anlagen**
 - 4.1 Anwesenheitsliste**
 - 4.2 Leitfaden für Trainer und ÜL**

1. Sportstätten des TuS Ferndorf:	max. Teilnehmerzahl¹
A) Dreifachhalle	max. 120 Pers.
B) Zweifachhalle	max. 102 Pers.
C) Halle D	max. 39 Pers.
D) Halle Förderschule	max. 36 Pers.
E) Otto-Flick-Halle	max. 64 Pers.
F) Turnhalle Grundschule Kreuztal	max. 29 Pers.
G) Sportplätze der Stadt Kreuztal	
H) Tennisplatz Ferndorf	max. 40 Pers.

¹Hinsichtlich der Vorgabe, dass sich max. 1 Person pro 10m² aufhalten darf, ergeben sich für die o.g. Sportstätten die maximalen Personenanzahlen (Vorgabe der Stadt Kreuztal)

- **Zuschauer sind gem. §9 Absatz 3 der Coronaschutzverordnung des Land NRW bis 300 Personen und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit nach §2a Absatz 1 zulässig.**
- **Begleitpersonen dürfen die Sportstätten nur unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen betreten (siehe Punkt 1.1)**

1.1 Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

Die notwendige Handhygiene wird durch die Öffnung der Toiletten mit entsprechenden Waschbecken gewährleistet.

Die Stadt Kreuztal trägt Sorge dafür, dass die Toiletten und Waschgelegenheiten mit Toilettenpapier, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet sind (Sportstätten A-G). Ebenso sind diese Artikel in ausreichender Form zum Nachfüllen zur Verfügung stehen.

Eine flächendeckende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

Das Konzept für die Sportstätte H wurde analog ausgeführt.

Es ist sicherzustellen, dass die Waschmöglichkeiten nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m aufgesucht werden.

Des Weiteren wurden die Erste-Hilfe-Ausstattungen der Sportstätten auf Vollständigkeit überprüft und entsprechend aufgefüllt.

Der Zutritt zu den Sportstätten ist wie folgt geregelt:

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

Die Umkleide- und Duschräume können wieder genutzt werden. Der Zutritt ist zu Steuern und der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Die Stadt Kreuztal wird in den Sportstätten die Hygieneanweisungen aushängen.

1.2 Reinigungsplan:

Reinigung der Sportstätten A-F:

Durch die Stadt Kreuztal erfolgt eine tägliche desinfizierende Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der Kontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe. Der Hallenboden wird drei Mal in der Woche gereinigt.

Reinigung der Sportstätte G:

Eine Reinigung der Sportstätte G wird nicht durchgeführt.

Reinigung der Sportstätte H:

Die Tennisabteilung des Vereins veranlasst eine regelmäßige desinfizierende Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der Kontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe auf der vereinseigenen Tennisanlage. Eine Reinigungskraft führt alle Reinigungsarbeiten der genutzten Räumlichkeiten im Tennisheim durch. Ein*e Coronabeauftragte*r sorgt u.a. für das Auffüllen und Bereitstellen von Seifen, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Diese Tätigkeiten werden in einem Reinigungsplan dokumentiert.

Reinigung der Sportgeräte:

Während der Hallenschließung erfolgte eine Reinigung der Geräteräume und eine desinfizierende Reinigung der Sportgeräte.

Eine tägliche Reinigung der Sportgeräte (insbesondere Turnmatten) kann durch die Stadt nicht geleistet werden.

Die ÜL/Trainer desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden.

Das Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.

2. Weisungen und Maßnahmen:

Die Mitglieder und ÜL/Trainer*innen werden gesondert über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen unterrichtet (per E-Mail, Website, social Media und Aushängen).

Anwesenheitslisten, sowie die erforderliche Aufklärung der Teilnehmer*innen hinsichtlich der Voraussetzungen der Teilnahme am Sportbetrieb werden den Übungsleiter*innen im Vorfeld ausgehändigt und erläutert.

Es ist erforderlich, dass zwischen den einzelnen Sparteinheiten eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten wird, um Hygienemaßnahmen durchzuführen (z.B. Lüften) und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Die Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen reisen individuell und bereits in Sportkleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

3. Corona-Beauftragte*r

Es ist eine Person zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen benannt.

4. Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Gesamtvorstand, vertreten durch den jeweiligen Abteilungsleiter, vor Personen oder Gruppen auf die Einhaltung der o.g. Maßnahmen hinzuweisen und bei weiteren Verstößen von der Sportart auszuschließen bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Verabschiedet durch den Gesamtvorstand am 12.08.2020.